

VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN/FAKTUR/SCHADENPROZESS BEI UNENTGELTLICHEN GARANTIEZUSAGEN UND REPARATURKOSTENVERSICHERUNGEN

Ein Überblick der CG Car-Garantie Versicherungs-AG*

Die vom Bundesministerium für Finanzen angestoßenen Änderungen im Bereich entgeltlicher Garantiezusagen werden für den Fahrzeughandel in Deutschland große Auswirkungen haben. Um diese Auswirkungen abzufangen, bietet CarGarantie die Versicherung einer unentgeltlich vermarkteten Garantiezusage und/oder den Wechsel zu einer Reparaturkostenversicherung an.

Der Abschluss von **unentgeltlichen Garantiezusagen** bietet sich immer dann an,

- wenn die Garantie in den Fahrzeugverkaufspreis inkludiert werden kann,
- keine Abwahlmöglichkeit der inkludierten Garantiezusage durch den Kunden und
- keine Fahrzeugpreisreduktion (ohne Garantie) beim Verkauf des Fahrzeugs möglich ist.

Eine **Reparaturkostenversicherung** ist z.B. die Option für

- separat vom Kunden zu erwerbende entgeltliche „Garantiezusagen“,
- für die entgeltliche Verlängerung von auslaufenden Garantien oder
- für den Fall, dass der Händler beim Fahrzeugverkauf – wegen eventueller steuerrechtlicher Risiken – nicht über die Vergabe einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Garantiezusage entscheiden möchte.

Im Bereich vertragliche Grundlagen/Faktur/Schadenprozess gibt es einige Unterschiede zwischen einer unentgeltlichen Garantiezusage (Garantieversicherung) und einer Reparaturkostenversicherung.

Eine Übersicht über diese Änderungen finden Sie auf Seite 2.

* Bitte beachten Sie, dass wir trotz gründlicher Recherche für den Inhalt dieser Ausführungen keine Haftung übernehmen können. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Steuerberater oder richten Sie eine verbindliche Anfrage an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt. Diese Ausführungen berücksichtigen die uns bis zum Juni 2022 vorliegenden Informationen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).



Die folgenden Unterschiede bestehen zwischen einer unentgeltlichen Garantiezusage (Garantieversicherung) und einer Reparaturkostenversicherung.

Direkter Vergleich

	Garantieversicherung**	Reparaturkostenversicherung
Vertragliche Grundlagen	Der Händler ist Garantiegeber und Versicherungsnehmer. Der Endkunde ist der Garantiennehmer. CarGarantie ist der Versicherer.	Der Händler ist Vermittler einer Reparaturkostenversicherung. Der Endkunde ist der Versicherungsnehmer. CarGarantie ist der Versicherer.
Faktur	Der Händler ist Prämienschuldner der Versicherung. Von CarGarantie erhält der Händler eine Prämienrechnung (inkl. Versicherungsteuer). CarGarantie führt die Versicherungsteuer ab. Eine Weiterberechnung dieser Prämie an den Endkunden ist bei der unentgeltlichen Garantiezusage ausgeschlossen.	Von CarGarantie erhält der Händler eine Abrechnungsinformation (keine Rechnung). Die Versicherungsprämie, die der Händler vom Endkunden vereinnahmt, stellt für den Händler einen durchlaufenden Posten dar (analog HU-Gebühr). Es entsteht somit keinerlei Umsatzsteuer/ Versicherungsteuer beim Händler. CarGarantie führt die Versicherungsteuer ab. Die Berechnung eines Aufschlags auf die Versicherungsprämie durch den Händler ist nicht zulässig.
Schadenprozess	Der Schadenbeleg/die Schadenrechnung wird immer bei CarGarantie zur Regulierung eingereicht. Reparatur bei <i>garantiegebendem</i> Händler: Der Schadenbeleg wird netto auf die CG Car-Garantie Versicherungs-AG ausgestellt. Es handelt sich dabei um eine nicht steuerbare Schadensersatzleistung. Reparatur bei <i>nicht-garantiegebendem</i> Händler: Die Schadenrechnung wird brutto auf den Endkunden ausgestellt. CG reguliert brutto an den Händler. (Ausnahme: Endkunde ist vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmer). Dem Händler bleibt in beiden Fällen der Vorsteuerabzug auf die verwendeten Ersatzteile erhalten.	Die Schadenrechnung wird bei CarGarantie zur Regulierung eingereicht. Die Schadenrechnung wird brutto auf den Endkunden ausgestellt, unabhängig davon, ob der reparierende Händler die Reparaturkostenversicherung diesem Kunden vermittelt hat oder nicht. CG reguliert brutto an den Händler. (Ausnahme: Endkunde ist vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmer). Dem Händler bleibt in beiden Fällen der Vorsteuerabzug auf die verwendeten Ersatzteile erhalten.

** für unentgeltliche Garantiezusagen mit Abschluss ab 01.01.2023.

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft

Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg
TEL +49 761 4548-260 • FAX +49 761 4548-248
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com

DE/AG – 07/2022

